

Versetzung und Elternzeit

Beitrag von „Mrsteacher“ vom 9. November 2016 11:17

Hallo! Ich werde nun ein Jahr in Elternzeit gehen. Nun möchte ich aber nicht an meine alte Schule zurück, sondern einen Antrag auf wohnortnahen Einsatz stellen. Hat man ein Recht auf wohnortnahen Einsatz, auch wenn man am Geburtstag des Kindes arbeiten geht? 